



Protokoll

der Sitzung des Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.11.2018, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Großes und kleines Sitzungszimmer E1, Oststr. 27, 31177 Harsum
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Henning Rasch

Mitglieder des Gremiums

Herr Peter Brammer

Herr Martin Arlt

Herr Konrad Brönneke

Herr Reiner Bucksch

Herr Volker Lipecki

Vertretung für: Herrn Jürgen Sander

Herr Reinhard Wirries

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Herr Mario Seiser

Vertretung für: Herrn Markus Schmid

Gäste

Herr Peter-Michael Engelhardt

Frau Elisabeth König

Herr Walter Müller

Herr Josef Stuke

Verwaltung

Johannes Kellner

Herr Marcel Litfin

Frank Lorenz
Frau Petra Klingebiel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2018
- 4 Bericht über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2018/086
- 6 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)
hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2020
Vorlage: 2018/084
- 7 Stellenplan 2019
Vorlage: 2018/093
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
 1. Ergebnishaushalt 2019
 2. Finanzhaushalt 2019
 - a) Übersicht über die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
 - b) Anmeldungen der Ortsräte
 3. Mittelfristige Ergebnis-, Finanz-, und Investitionsplanung
 4. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019Vorlage: 2018/092
- 9 Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Vereinheitlichung der Beiträge für den Besuch der Krippengruppen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2018/089
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendng. und Auszahlung. i.d.Zuständigkeit d. Bürgermeisters gem. Ziff. 1
 2. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff.2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
 3. Zustimmung v.über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1
 4. Unterrichtung über angefall. Umbuchungen i. R. JahresrgVorlage: 2018/082
- 11 Antrag des Realverbandes Asel auf Gewährung eines Zuschusses.
Vorlage: 2018/078
- 12 Beteiligung der Grundschule Harsum und Borsum an der deutschlandweiten Singaktion im Jahre 2018

hier: Kostenbeteiligung
Vorlage: 2018/085

- 13 Beitritt in die Gesellschaft GKHI mbH (Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung)
Vorlage: 2018/098
- 14 Bezuschussung der Musikschule Hildesheim
Vorlage: 2018/097
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

AV Rasch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Einwohnerfragestunde

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Herr Knieke fragt, ob der Antrag zu TOP 11 allen Ratsmitgliedern zugegangen ist.
Bgm. Litfin bestätigt dieses.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2018

Beschluss: Die Niederschrift-Nr. 13/2018 über die Sitzung am 04.06.2018 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung

4. Bericht über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Harsum Vorlage: 2018/086

Bgm Litfin berichtet aus dem Arbeitskreis, der sich mit der Neufassung der Entschädigungssatzung befasst hat und an dem alle Fraktionen beteiligt waren. Im Rahmen der Vorbereitung waren auch die Satzungsregelungen der anderen kreisangehörigen Kommunen in einer Synopse dargestellt worden. Außerdem hatte man sich an der Empfehlung der Entschädigungskommission des MI orientiert. Der im Arbeitskreis ermittelte Vorschlag sei dann im Satzungsentwurf umgesetzt worden.

Rh Stuke macht deutlich, dass aus dem Umstand, dass alle Ratsfraktionen am Arbeitskreis beteiligt waren nicht zwangsläufig hergeleitet werden könne, dass der Satzungsentwurf einvernehmlich entwickelt worden sei. Unzweifelhaft sei jedoch, dass die seit dem Jahr 2009 geltenden Regelungen moderat angepasst werden müssten. Eine abschließende Entscheidung in seiner Fraktion stehe noch aus, werde aber bis zur Ratssitzung erfolgen.

Rh. Lipecki hält es für bedenklich, dass die Entschädigungssatzung einer Ämterhäufung nicht entgegenwirke. So könnte sich die Aufwandsentschädigung aus verschiedenen Ämtern und Funktionen schnell zu einem beachtlichen Monatsbeitrag aufsummieren. Durch die Festsetzung eines Höchstbetrages könnte dieses vermieden werden.

Rh. Müller macht deutlich, dass alle Fraktionen die Möglichkeit hatten, sich mit Ihren Anregungen und Vorstellungen im Arbeitskreis einzubringen. Insofern hält er es für unverständlich, wenn diese jetzt erst vorgetragen werden und damit nicht in den Satzungsentwurf eingeflossen seien.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme/n:

0 Nein-
Stimme/n:2 Enth-
tung/en:

-
- 6 . **18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)**
hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2020
Vorlage: 2018/084

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage und geht auf die Gründe für die Erhöhung ein. Der neue Gebührensatz liegt bei 3,01 €/ Berechnungseinheit (=10 m²). Derzeit liegt der Satz bei 2,73 €/Berechnungseinheit (= 10 m²).

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt,

- a) die 18. Änderungssatzung in der Form, dass entsprechend der Anlage zur Vorlage für den Gebührenkalkulationszeitraum 2019 – 2020 der Gebührensatz gem. § 14 b) der Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Harsum vom 18.12.1997, zuletzt geändert durch die 17. Änderungssatzung vom 14.12.2017 von ursprünglich 2,73 €/ je Berechnungseinheit (= 10 m²) auf 3,01 € /je Berechnungseinheit (= 10 m²) angehoben wird und
- b) die damit lt. Anlage zur Vorlage vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

-
- 7 . **Stellenplan 2019**
Vorlage: 2018/093

Herr Lorenz verweist auf seinen Bericht zum Stellenplan im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu den Haushaltsplanberatungen. Seitdem hätten sich keine weiteren Änderungen ergeben, sodass die in den Hinweisen dargestellten Maßnahmen lediglich in Stellenanteile für die angefügte tabellarische Darstellung umgesetzt worden sind.

Beschluss:

Der Stellenplan 2019 wird in der als ANLAGE zu dieser Vorlage beigefügten Fassung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

-
- 8 . **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**
1. Ergebnishaushalt 2019
2. Finanzhaushalt 2019
a) Übersicht über die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
b) Anmeldungen der Ortsräte
3. Mittelfristige Ergebnis-, Finanz-, und Investitionsplanung

4. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2018/092

GAR'in Klingebiel geht auf die Eckdaten des Haushalts für 2019 ein. Der derzeitige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt liegt bei 1.929.300 €. Dieser kann aus den Überschüssen der Vorjahre (Stand 31.12.17 = rd. 8 Mio. €) gedeckt werden, so dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept gesetzlich nicht erforderlich ist. Das Gleiche gilt für die Fehlbeträge, die in den Planjahren 2020 bis 2021 entstehen. Die Gesamterträge 2019 liegen bei 20.404.300 €. Demgegenüber liegen Gesamtaufwendungen bei 22.333.600 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 liegt bei rd. 6,3 Mio. €. Mit der geplanten Kreditaufnahme von rund 5.000.000 € in 2019 liegt der Schuldenstand Ende 2022 bei rund 12,3 Millionen €.

Des Weiteren teilt sie mit, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim die Jahre 2016 und 2017 geprüft hat. Beide Jahre schließen mit einem Überschuss ab. Auch im Jahre 2018 wird ein Überschuss zu erwarten sein. Ratsherr Stuke weist ebenfalls auf das beachtliche Defizit des Jahres 2019 hin. Allein im Bereich der Kindergärten besteht ein Defizit von rund 2,4 Millionen €. Hier sieht er noch Verhandlungsbedarf mit dem Landkreis Hildesheim. Des Weiteren sind viele investive Planansätze aus dem Jahr 2018 nach 2019 geschoben worden. Hinsichtlich der Zuweisung des Landkreises Hildesheim für den Krippenanbau St. Vincenz weist er darauf hin, dass der Landkreis Hildesheim nicht 184.000 €, sondern lediglich nur 30.000 € zahlen werde. GOAR Lorenz ergänzt, dass die Schulen White-Boards anschaffen möchten. Ein White-Board kostet ca. 4.500 €. Den Schulen ist es nicht möglich, aus ihrem Etat zeitnah alle White-Boards anzuschaffen. Es besteht ein Bedarf für beide Schulen zusammen von 10 Boards, so dass ein Gesamtausgabebedarf von 50.000 € entsteht.

Der Ausschuss spricht sich für die Bereitstellung von 50.000 € für die Beschaffung der White-Boards aus.

GAR Kellner teilt mit, dass im Haushalt 2019 noch ein Betrag von 10.000 € an Planungskosten für den Brandschutz in der Grundschule Borsum eingestellt werden müsste.

Hier spricht sich der Ausschuss ebenfalls dafür aus.

Ratsherr Stuke möchte den Sachstand der Erstellung des Straßenkatasters wissen. Des Weiteren fragt er, welche Auswirkungen die Vernetzung durch die Glasfaser auf den Haushalt hat. Bgm. Litfin erläutert zum Straßenkataster, dass nunmehr alle Knoten- und Kantenpunkte erfasst sind, im nächsten Jahr mit der Befahrung der Straßen begonnen werden kann, so dass man hieraus letztlich eine Prioritätenliste erstellt.

Bezgl. der Arbeiten durch die Glasfaser sieht er keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen, da die erforderlichen baulichen Maßnahmen seitens der Glasfaser minimal seien.

Der Ausschuss ist sich einig, dass sich die Resultate aus der Auswertung des Straßenkatasters in den Finanzplandaten der kommenden Jahre wiederfinden. Das kann jedoch erst nach Durchführung der Befahrung und der Erstellung einer Prioritätenliste sein.

Beschluss:

Dem Ergebnishaushalt 2019 wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2018 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungsliste des interfraktionellen Gesprächs vom 12.11.2018 und den heutigen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimme/n: 5

Enthaltungen: 2

Beschluss:

Dem Finanzhaushalt wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2018 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungsliste des interfraktionellen Gesprächs am 12.11.2018 und der heutigen Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der mittelfristigen Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung für den Zeitraum 2018 -2022 wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Finanzausschusses am 19.11.2018 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungsliste des interfraktionellen Gesprächs am 12.11.2018 und der heutigen Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

Beschluss:

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Änderungen der Endzahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und unter Berücksichtigung der Änderungsliste des interfraktionellen Gesprächs am 12.11.2018 und der heutigen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5

Enthaltungen: 2

-
- 9 . Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder**
hier: Vereinheitlichung der Beiträge für den Besuch der Krippengruppen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum
Vorlage: 2018/089

Beschluss:

1. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden für den Besuch der Krippengruppen in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet einheitliche Elternbeiträge erhoben.
2. Der Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung der gewählten Betreuungszeiten ermittelt.
3. Der Elternbeitrag wird dann auf Basis eines Stundensatzes für die täglich gewählte Betreuungsstunde ermittelt. Der Stundensatz wird auf 34,00 € je Betreuungsstunde festgesetzt.
Beispiel: Betreuung täglich von 08:00 bis 14:00 Uhr = 6 Stunden täglich
6 Stunden/ tägl. x 34,00 €/Std. = 204 €/ monatlich
4. Der Stundensatz ist auch für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes entsprechend anzuwenden sofern die tägliche Betreuungszeit den beitragsfreien Betreuungsrahmen von 8 Stunden übersteigt.
5. Sofern mehrere Kinder aus einem Haushalt eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Harsum besuchen und diese gebührenpflichtig sind, wird der Elternbeitrag für das zweite betreute Kind um 30% und für das dritte betreute Kind um 60% ermäßigt. Das vierte betreute Kind ist beitragsfrei.
6. Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung an den hiesigen Grundschulen ist ab dem Schuljahr 2019/2020 eine Betreuungsgebühr in ähnlicher Weise zu ermitteln und festzusetzen.
7. Für bestehende Betreuungsverhältnisse können ggf. Übergangsregelungen entwickelt werden.
8. Für die Inanspruchnahme der Tagespflege ist der maximale Kostenbeitrag ebenfalls auf Basis des Stundensatzes zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n:5

Nein-Stimme/n:0

Enthaltung/en:2

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwending. und Auszahlung. i.d.Zuständigkeit d. Bürgermeisters gem. Ziff. 1
 2. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen gem. Ziff.2.2 und 2.3 (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in dringenden Fällen)
 3. Zustimmung v.über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1
 4. Unterrichtung über angefall. Umbuchungen i. R. Jahresrg
- Vorlage: 2018/082

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. Ziff. 1 werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen in Eilfällen (Ziff. 2.2 und Ziff. 2.3) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 2) – **Entfällt** -
3. Den über-/ außerplanmäßigen Ausgaben gem. Ziff. 2.1 wird zugestimmt (Anlage 2- Entscheidung Rat-)

Den im Rahmen des Jahresabschlusses angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt (Anlage 3). – **Entfällt**-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n:5

Nein-Stimme/n:0

Enthaltung/en: 2

11. Antrag des Realverbandes Asel auf Gewährung eines Zuschusses.

Vorlage: 2018/078

Bgm Litfin erläutert die Vorlage und stellt diese zur Diskussion.

Ratsherr Lipecki unterstützt den Beschlussvorschlag. Ratsherr Brammer möchte wissen, wofür die Rückflussmittel aus der Grundsteuer A verwendet werden.

Im Publikum ist Herr Knieke, ein Vertreter des Realverbandes, anwesend. Dieser unterstreicht die Wichtigkeit einer weitergehenden Förderung durch die Gemeinde. Der Realverband halte seine Feldwege für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde in einem sehr guten Zustand. Des Weiteren würden seitens des Realverbandes auch Gräben gepflegt, in dem die Gemeinde Harsum Wasser ableite. Die gezahlten Rückflussmittel reichen bei weitem nicht aus, um Sanierungen vorzunehmen.

Nach weitergehender Diskussion erfolgt folgender

Beschluss:

Der Antrag des Realverbandes Asel auf Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 10.000 € zur Erhaltung der Infrastruktur in der Gemarkung Asel wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme/n:6

Nein-Stimme/n:0

Enthaltung/en: 1

12. Beteiligung der Grundschule Harsum und Borsum an der deutschlandweiten Singaktion im Jahre 2018

hier: Kostenbeteiligung

Vorlage: 2018/085

GAR'in Klingebiel erläutert, dass alle vier Jahre die Veranstaltung „Klasse wir singen“ durchgeführt wird. In diesem Jahr haben beide Grundschulen teilgenommen. Die Finanzierung der

Busfahrt erfolgte durch die Fördervereine der Schulen. Nunmehr ist seitens des Schulausschusses angeregt worden, nachträglich die Kosten zu erstatten. Seitens der Verwaltung wird folgender Beschluss formuliert: Die Fördervereine der Grundschule Borsum und Harsum erhalten die verauslagten Kosten für die Busfahrt in Höhe von insgesamt 3.240 € anlässlich der Fahrt zur deutschlandweiten Singaktion erstattet. Der Erstattungsbetrag entspricht den Kosten für die jeweilige Busfahrt der Schule.

Seitens des Ausschusses ergibt sich eine rege Diskussion bezüglich der Bezuschussung. Aus diesem Grund wird der **Antrag** gestellt, dass der Tagesordnungspunkt als beraten in die Fraktionen verwiesen wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 . Beitritt in die Gesellschaft GKHI mbH (Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung)

Vorlage: 2018/098

Bgm Litfin erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass der beteiligte Rechtsanwalt ursprünglich der Meinung war, dass es sich bei Baumaßnahmen mit der GKHI nicht um Inhousegeschäfte handele. Aufgrund einer Information der Kommunalaufsicht sei dieses jedoch anders zu sehen. Danach werden die Beteiligungen aller Kommunen kumuliert, sodass die Kommunen insgesamt eine Mehrheitsbeteiligung besitzen. Dadurch sei ein Inhousegeschäft möglich. Dieses würde zur Erleichterung bei der Ausschreibung von kommunalen Baumaßnahmen mit freien Trägern führen. Diese Information stammt von Dienstag, den 13.11.2018.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Information ergeht der **Antrag**, dass der Tagesordnungspunkt als beraten in die Fraktionen verwiesen wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 . Bezuschussung der Musikschule Hildesheim

Vorlage: 2018/097

GAR'in Klingebiel erläutert, dass der Landkreis im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Sicherstellung der Liquidität der Musikschule gezahlt habe. In diesem Jahr will der Landkreis 25.000 € zur Erstellung eines Konzeptes gewähren. Die Gemeinde Harsum hat im Jahr 2017 ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € zur Sicherstellung der Liquidität gewährt und sich mit diesem Zuschuss nach der Zuschussgewährung durch den Landkreis Hildesheim gerichtet.

Ratsherr Brammer fragt, inwieweit die Musikschule von Kindern aus der Gemeinde Harsum genutzt wird.

Bgm Litfin erläutert, dass es drei Projekte gebe. Zurzeit erhalten 26 Schüler Einzelunterricht und 16 Kinder musikalische Früherziehung in den Grundschulen. Harsum habe die meisten musikalischen Angebote im Landkreis Hildesheim.

Nach kurzer Diskussion wird der **Antrag** gestellt, dass der Tagesordnungspunkt als beraten in die Fraktionen verwiesen wird.

Beschluss:

Die Vorlage wird als behandelt in die Fraktionen verwiesen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 . Anfragen und Anregungen

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen

16 . Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen.

Henning Rasch
Vorsitz

Litfin
Bürgermeister

Christiane Warnecke
Protokollführung